



VERFÜGUNG

vom 4. Juli 2011

Aeugst a.A. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Aeugst a.A. ist mit RRB Nr. 2000/1988 und BDV Nrn. 1054/1998, 1382/1999 sowie 121/2001 genehmigt worden. Die Gemeindeversammlung Aeugst a.A. vom 22. Juni 2010 beschloss eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. Dezember 2010 und des Bezirkrates Affoltern vom 23. Februar 2011 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 11. und 24. Februar 2011 ersucht der Gemeinderat Aeugst a.A. um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Nutzungsplanung. Das Grundstück Kat.-Nr. 1704 wird von der kommunalen Landwirtschaftszone der Kernzone K2A zugeteilt. Die Teilrevision umfasst den Zonenplan Mst. 1:2000, den Kernzonenplan Mst. 1:1000 sowie den erläuternden Bericht.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t**:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Aeugst a.A. vom 22. Juni 2010 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan und Kernzonenplan werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Aeugst a.A. wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Aeugst a.A. (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei des Baurekursgerichts (unter Beilage von zwei Dossiers), an die GPW, Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A. (Nachführungsstelle), sowie an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 4. Juli 2011
110344/WUR/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

